

Stadt Weinheim Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Dienstgebäude: Dürrestraße 2
69469 Weinheim
Telefon Zentrale: 06201/ 82 0
Telefax: 06201/ 82 516
E-mail: grundschulbetreuung@weinheim.de

Datum:

Januar 2019

Sachbearbeiter/in:

Frau Bickel

Durchwahl:

82-589

Geschäftszeichen:

40-210/23 SB

An die Eltern der neuen Erstklässler/innen
im Schuljahr 2019/20

Vormerkverfahren für die Grundschulbetreuung/Schülerhorte

Sehr geehrte Eltern,

die Meldung für die Grundschulbetreuung (GSB) und die Schülerhorte für das Schuljahr 2019/20 erfolgt online über unser zentrales Vormerkssystem, in dem Sie Ihr Kind für einen Betreuungsplatz an dessen Grundschule registrieren können.

Der Stichtag, zu dem Ihre Vormerkung vorliegen muss, ist der **14. April 2019**.

So registrieren Sie Ihr Kind:

- Wenn Sie einen Internet-Zugang haben, können Sie auf der Homepage der Stadt Weinheim (www.weinheim.de/grundschulbetreuung) die Vormerkung von zu Hause aus vornehmen.
- Alternativ können Sie sich an das Amt für Bildung und Sport, Dürrestr. 2, Weinheim-Galerie, 2. OG wenden. Die Mitarbeiter/innen werden gerne die Vormerkung in Ihrem Auftrag durchführen. Sprechzeiten der Zentralen Vormerkstelle sind:

Montag und Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Zahl der Aufnahme neuer Kinder in der Grundschulbetreuung/den Schülerhorten ist weiterhin begrenzt. Sollten mehr Meldungen vorliegen als Plätze vergeben werden können, erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze anhand der vom Gemeinderat der Stadt Weinheim festgelegten Kriterien.

Aus diesem Grund müssen bei allen Neuanmeldungen **Arbeitgeberbescheinigungen** von beiden Elternteilen vorgelegt werden.

Die Vordrucke können im Rahmen der Online-Vormerkung herunter- und anschließend wieder hochgeladen werden. Alternativ können Sie diese im Schulsekretariat, bei den Beschäftigten der GSB/Schülerhorte oder beim Amt für Bildung und Sport erhalten und dort auch wieder abgeben.

Wir bitten Sie – in Ihrem eigenen Interesse – die Vormerkfrist **14. April 2019** unbedingt einzuhalten. Die Platzvergabe erfolgt direkt im Anschluss an diesen Termin. Später eingehende Vormerkungen können in der ersten Runde des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden. Diese erste Vergaberunde für die neu zu vergebenden Plätze wird Ende Mai / Anfang Juni 2019 abgeschlossen sein.

Die verbindlichen Aufnahmezusagen bzw. Absagen erfolgen schriftlich durch das Amt für Bildung und Sport voraussichtlich im Juni 2019.

Nicht berücksichtigte Vormerkungen können evt. im Nachrückverfahren zum Zuge kommen, falls bis zum Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2019/20 Abmeldungen erfolgen. Auch diese Familien erhalten zu gegebenem Zeitpunkt Nachricht von uns.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Betreuungsteams der Grundschulen sowie das Amt für Bildung und Sport (Tel. 06201/82-589) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Bickel